



Golfclub Altötting - Burghausen e. V. Rahmenausschreibung / Wettspielordnung

SPIELBEDINGUNGEN

Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln (einschl. Amateurstatut) des Deutschen Golfverbandes e.V. und den Platzregeln des Golfclub Altötting-Burghausen e.V.

Die Wettspiele werden auf Grundlage der World Handicap Regeln ausgerichtet.

Einsichtnahme in diese Verbandsordnungen ist im Sekretariat möglich.

Strafe für Verstoß gegen eine Platzregel:

Lochspiel: Lochverlust

Zählspiel: 2 Strafschläge

TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Teilnahmeberechtigt sind Amateure, die Mitglied eines dem DGV angeschlossenen Vereins sind, sowie Mitglieder anerkannter inländischer oder ausländischer Golf Clubs mit bestätigtem HCPI.

Vorgabenbegrenzung bei clubinternen Wettspielen sind der Ausschreibung zu entnehmen.

Teilnahme von Kindern und Jugendlichen an Erwachsenenturnieren: Erwachsenenturnieren (das sind alle Turniere außer Jugendturniere, Mercedes Benz AWGC und nicht vorgabenwirksame Wettspiele wie z.B. 4-er):

Kinder können nur ab 10 Jahren mitspielen, wenn sie in den HCP.- Bereich 0 bis PR fallen.

Kinder unter 10 Jahren können nur teilnehmen, wenn ihr HCP. unter 36 liegt.

Bei dem 9 Loch Mercedes Benz AWGC wird zur Teilnahme die Zustimmung der Trainer und der Jugendwartin vorausgesetzt.

MELDUNGEN

Online über MyGolf oder die PC Caddie APP eingehend im Clubsekretariat.

Bei Wettspielen mit begrenzter Teilnehmerzahl wird eine Warteliste geführt.

Gemeldete Spieler rücken aus der Warteliste der Reihenfolge des Meldeeingangs nach.

MELDESCHLUSS

Termin und Uhrzeit für den Meldeschluss ist aus der jeweiligen Wettspielausschreibung ersichtlich.

Zu späte Meldungen können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.

VORGABENWIRKSAMKEIT

Sind auf unserem Platz die "technischen Voraussetzungen" gemäß DGV-Vorgabesystem gegeben, so sind die Wettspiele vorgabenwirksam.

Der Ball, den ein Spieler spielt, muss im aktuell gültigen Verzeichnis zugelassener Golfbälle der R&A aufgeführt sein.

BENUTZUNG VON GOLFCARTS IN VORGABENWIRKSAMEN WETTSPIELEN

Bei körperlicher Behinderung, die das Absolvieren der Wettspielrunde ohne Cart nicht erlaubt, ist die Benutzung gestattet. Es besteht Attestpflicht.

NENNGELD

Die Höhe des Nenngeldes ist aus der jeweiligen Wettspielausschreibung ersichtlich.

Grundsätzlich muss das Nenngeld vor dem Start entrichtet werden.

Gemeldete Teilnehmer, die nach dem Meldeschluss ihre Teilnahme annullieren, sind von der Zahlung des Nenngeldes nicht befreit.

STARTLISTE

Die Startreihenfolge wird von der jeweiligen Spielleitung festgelegt.

Die entsprechende Startliste wird am Schwarzen Brett per Aushang bekannt gegeben.

Auf Wunsch wird die Startzeit per SMS auf das Handy geschickt, kann auf www.MyGolf eingesehen werden.

ENTFERNUNGSMESSER

Die Entfernungsmesser sind ausschließlich für Entfernungen erlaubt

ELEKTRONISCHE KOMMUNIKATIONSMITTEL

Das Mitführen von nicht stummgeschalteten sende- und/oder empfangsbereiten elektronischen Kommunikationsmitteln oder deren Benutzung auf dem Platz wirkt störend und rücksichtslos. Stellt die Spielleitung eine schwerwiegende Störung des Spielbetriebs durch die Benutzung eines solchen Gerätes durch einen Spieler oder Caddie fest, so kann die Spielleitung diese Störung als schwerwiegenden Verstoß gegen die Etikette bewerten und eine Disqualifikation aussprechen

GOLFSCHUHE

Es darf nur mit Golfschuhen ohne Metallspikes gespielt werden.

ABSPIELZEIT

Trifft ein Spieler spielbereit innerhalb von fünf Minuten nach seiner Abspielzeit am Ort des Starts ein, so wird er, sofern die Aufhebung der Strafe der Disqualifikation nach Regel 33-7 nicht gerechtfertigt ist, für das Versäumen der Abspielzeit bestraft, am ersten zu spielenden Loch mit Lochverlust im Lochspiel bzw. mit zwei Schlägen im Zählspiel.

Strafe für Verspätung nach fünf Minuten ist Disqualifikation.

AUSSETZUNG DES SPIELS WEGEN GEFAHR

Signal für unverzügliches Unterbrechen des Spiels wegen Gefahr:

- ein langer Signalton einer Sirene

Signal für normale Spielunterbrechung:

- wiederholt drei aufeinander folgende Signaltöne einer Sirene

Signal für Wiederaufnahme des Spiels:

- wiederholt zwei kurze Signaltöne einer Sirene.

Anmerkung: Unabhängig hiervon obliegt die Spielunterbrechung bei Blitzgefahr der Eigenverantwortung des Spielers.

PREISE UND WERTUNGEN

Angaben über Anzahl und Bestimmungen der Preise ist aus der jeweiligen Wettspielausschreibung ersichtlich. Jeder Bewerber kann ggf. mehrere Preise gewinnen. Ist bei Schlag- oder Punktegleichstand ein Stechen erforderlich, so werden bei 18 Lochwettspielen schwere/leichte Löcher (9,6,3,1) und bei 9 Loch Turnieren die letzten Löcher (6,3,1) herangezogen.

SIEGEREHRUNG

Falls Gewinner bei der Preisverleihung unentschuldigt nicht anwesend sind, entscheidet die Spielleitung, wie mit den Preisen verfahren wird.

BEENDIGUNG DES WETTSPIELS

Die Wettspiele sind mit Abschluss der Siegerehrung bzw. mit Aushang der vollständigen Ergebnislisten beendet.

Proteste oder Beanstandungen können der Spielleitung bis max. 20 Min. nach Aushang der Ergebnislisten vorgetragen werden.

SPIELLEITUNG

Die Mitglieder der Spielleitung werden in der jeweiligen Wettbewerb-Ausschreibung namentlich benannt.

ÄNDERUNGSVORBEHALTE

Die Wettspielleitung hat in begründeten Fällen bis zum ersten Start das Recht, die Ausschreibung zu ändern (Platzregeln, Startzeiten u.a.). Nach dem ersten Start sind Änderungen nur bei Vorliegen sehr außergewöhnlicher Umstände zulässig.

Die Spielleitung ist nicht verantwortlich für Nachteile, die Wettspielteilnehmern oder Bewerbern durch Unkenntnis dieser Bedingungen oder der Aushänge entstehen.

Änderungen der Rahmenausschreibung vorbehalten.

DATENSCHUTZ

Name, Vorname und Startzeit werden im Internet auf der Startliste passwortgeschützt veröffentlicht. Mit der Meldung zum Turnier willigt jeder Spieler auch in die Veröffentlichung seines Namens, seiner Vorgabe und seines Wettspielergebnisses in einer Ergebnisliste im Internet ein.